B. Ungeigen. Teil.

Geichäftliche Einrichtungen und Beränderungen



Neue Preise und neue Bezugsbedingungen

Wir wiederholen auch an dieser Stelle, was wir den mit uns in naheren geschäftlichen Beziehungen stehenden Firmen bereits durch besonderes Aundschreiben mitgeteilt haben, daß wir vom 1. Juli d. J. an allen Firmen, die sich jur Innehaltung der von uns festgesetzten neuen Ladenpreise verpflichten und auf unsere Berlagswerte teinerlei Teuerungszuschläge und Besorgungsgebühren erheben, zu diesen neuen Bedingungen liefern:

- a) 35%, auch vom Einbande, für einzelne Eremplare,
- b) 40%, auch vom Einbande, bei gleichzeitigem Bezug von 10 Werken,
- c) 42 1/2 %, auch vom Einbande, an Firmen, die fich zu einem Mindestjahresumsat von 1000 Mark verpflichten,
- d) 45%, auch vom Einbande, an Firmen, die fich zu einem Mindeftjahresumsag von 2500 Mark verpflichten,
- e) Berpadung wird nicht berechnet, ausgenommen Riften, die jum Gelbsteoftenpreise berechnet und bei frachtfreier Rudfendung ju 2/3 bes Preises jurudgenommen werden.

An die Firmen, die das Abtommen swifden der Bereinigung iconwissenschaftlicher Berleger und der deutschen Buchhandlergilde nicht unterzeichnet haben oder entsprechende Bereinbarungen mit unserer Firma nicht gestroffen haben, liefern wir unsere Berlagswerte unter jederzeitigem Borbehalt weiterer Rabattverfürzung fünftig nur noch mit 30% Rabatt. Für diese Magnahme werden wir uns gegebenenfalls auf diese Unzeige berufen.

Ein Berzeichnis der neuen, vom 1. Juli an gultigen Ladenpreise unserer Berlagswerke lag dem genannten Rundschreiben bei. Firmen, die dieses Rundschreiben nicht erhalten haben, aber von ihm Kenntnis zu erhalten wünschen, bitten wir, es zu verlangen.

Berlin, Ende Juni 1921

Furche: Berlag